



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Herr Bundespräsident
Guy Parmelin
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
(WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

gever@blw.admin.ch

Ihr Zeichen:

12. Mai 2021

Unser Zeichen: 2021.WEU.274

RRB Nr.: 563/2021

Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Anpassungsvorschlägen in verschiedenen Verordnungen im Geltungsbereich des Landwirtschaftsgesetzes.

Der Kanton Bern stellt den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes für einen Fünftel der Ganzjahresbetriebe und der Sömmerungsbetriebe der Schweiz sicher. Wir bitten Sie, diesen Umstand und unsere damit verbundene Vollzugserfahrung angemessen zu berücksichtigen und unsere Stellungnahme entsprechend zu gewichten.

Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Hanfkulturen unter die Kulturen mit Direktzahlungsberechtigung und damit die Gleichstellung mit anderen Ackerkulturen. Zudem begrüßen wir, dass die Selbstdeklaration der Bewirtschaftenden entfällt und dass ab dem 1. Januar 2023 die massgebenden Bestände an Tieren der Schaf- und Ziegengattung von der Tierverkehrsdatenbank übernommen werden können.

Der Regierungsrat begrüsst die Revision der Landwirtschaftsberatungsverordnung, welche die Vernetzung von Akteur*innen im Bereich des Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems (LIWIS) ins Zentrum setzt.

Den Vorschlag für eine Präzisierung im Zusammenhang mit der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln (PSM) unterstützen wir. Dadurch sind inskünftig nur Einfuhren von zugelassenen PSM oder solche, die keine Zulassung benötigen, möglich.

Die beabsichtigten Änderungen der Schlachtviehverordnung lehnen wir ab. Das bestehende System mit der vierwöchigen Freigabe für Fleisch von Tieren der Rindviehgattung, Schweinefleisch in Hälften, sowie

zugeschnittene Rindsbinden gesalzen und gewürzt ist beizubehalten, da es sich bewährt hat und gut funktioniert. Es ist zu befürchten, dass die vorgeschlagenen Änderungen die inländische Fleischproduktion benachteiligt, indem eine Feinsteuerung der Importe nicht mehr möglich ist und die Marktpreise durch den Import grossen Schwankungen ausgesetzt sind. Zudem sind wir nicht überzeugt, dass die quartalsweise Freigabe einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten vermag, weil beim Schafffleisch – trotz der bereits heute bestehenden quartalsweisen Freigabe – ein grosser Teil dieser Importe auf dem Luftweg erfolgt.

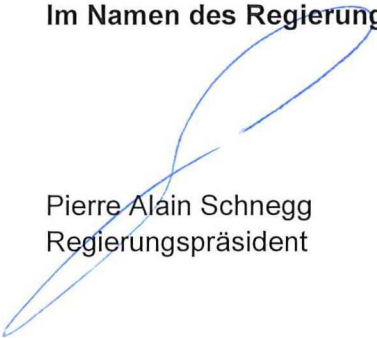
Grundsätzlich begrüssen wir die Revision der Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank, da hier ein Potenzial zur besseren Nutzung der Digitalisierung besteht. Die von den kantonalen Veterinärdiensten seit längerem gewünschte Vereinheitlichung der Tierverkehrskontrollvorgaben über alle Tierarten, um deren Umsetzung zu fördern und den Vollzug effizienter gestalten zu können, fehlt leider im Entwurf. Wir beantragen, diese Arbeiten nun möglichst bald anzugehen.

Die verordnungsspezifischen Details unserer Stellungnahme sind in der Beilage «Tabelle Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2021» aufgeführt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Beilage

– Stellungnahme (Formular) zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2021